

**Äußerung des Aufsichtsrats
der Pankl Racing Systems AG
zum freiwilligen öffentlichen Angebot gemäß
§§ 4 ff Übernahmegesetz der Pierer Industrie AG**

Pierer Industrie AG („Bieterin“), eine nach österreichischem Recht errichtete Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wels und der Geschäftsanschrift Edisonstraße 1, 4600 Wels, registriert im Firmenbuch des Landesgerichts Wels unter FN 290677t, hat am 20. Oktober 2016 an all jene Aktionäre der Pankl Racing Systems AG („Pankl Racing Systems AG“ oder Zielgesellschaft“), ein freiwilliges Angebot gemäß §§ 4 ff Übernahmegesetz zum Erwerb sämtlicher Aktien an der Pankl Racing Systems AG, die sich nicht im Eigentum der Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger befinden, (ISIN AT0000800800, im Folgenden auch einzeln „die Aktie“ oder zusammen „die Aktien“) („Angebot“) gestellt und veröffentlicht.

Gemäß § 14 Abs 1 ÜbG sind Vorstand und Aufsichtsrat der Pankl Racing Systems AG verpflichtet, unverzüglich nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine begründete Äußerung zum freiwilligen Angebot zu verfassen und diese innerhalb von zehn Börsentagen ab Veröffentlichung der Angebotsunterlage, spätestens aber fünf Börsentage vor Ablauf der Annahmefrist zu veröffentlichen. Diese Äußerungen haben insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des freiwilligen Angebots dem Interesse aller Aktionäre angemessen Rechnung tragen und welche Auswirkungen das freiwillige Angebot auf die Pankl Racing Systems AG, insbesondere auf die Arbeitnehmer (betreffend Arbeitsplätze, Beschäftigungssituation, Standortfrage), die Gläubiger und das öffentliche Interesse aufgrund der strategischen Planung der Bieterin für die Pankl Racing Systems AG voraussichtlich haben wird. Falls sich Vorstand oder Aufsichtsrat nicht in der Lage sehen, abschließende Empfehlungen abzugeben, haben sie jedenfalls die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen.

Der Vorstand der Pankl Racing Systems AG hat eine Äußerung gemäß § 14 Abs 1 ÜbG verfasst, die gemeinsam mit dieser Äußerung veröffentlicht werden wird. Der Aufsichtsrat stimmt mit der Äußerung des Vorstands der Pankl Racing Systems AG überein und schließt sich dieser vollinhaltlich, insbesondere hinsichtlich der Angemessenheit der im Angebot gewährten Gegenleistung, an, wobei insbesondere auf die in Punkt 5 dieser Äußerung des Vorstands dargestellte Übersicht der Funktionen einzelner Mitglieder des Aufsichtsrats hingewiesen wird. Die Aufsichtsratsmitglieder der Pankl Racing Systems AG halten persönlich keine Aktien der Pankl Racing Systems AG. Der Aufsichtsrat sieht – wie der Vorstand – von einer abschließenden Empfehlung betreffend die Annahme oder Nichtannahme des Angebotes ab und verweist auf die in Punkt 4 der Äußerung des Vorstandes angeführten Argumente für bzw. gegen eine Annahme des Angebots. Die Einschätzung, ob das Angebot vorteilhaft ist oder nicht, muss jeder Aktionär aufgrund seiner individuellen Situation treffen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Aufsichtsratsmitglieder DI Stefan Pierer, Mag. Friedrich Roithner, Josef Blazicek und Ing. Alfred Hörtenhuber auch Organpositionen in der Bieterin und der kontrollierenden Aktionärin der Pankl Racing Systems AG, nämlich der KTM Industries AG, innehaben, sowie, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Pankl Racing Systems AG, Herr DI Stefan Pierer, über die Pierer Konzerngesellschaft mbH, die Bieterin und die KTM Industries AG mit rund 92,66 Prozent am Grundkapital der Pankl Racing Systems AG beteiligt ist. Die Bieterin

und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger verfügten demnach über insgesamt 2.918.775 Stück Aktien der Pankl Racing Systems AG.

24. Oktober 2016

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Josef Blazicek', written over a horizontal line. The signature is stylized and cursive.

Josef Blazicek
Stellvertreter des Vorsitzenden
des Aufsichtsrats der

Pankl Racing Systems AG